

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.03.2018

Geschäftszahl

Ra 2017/22/0184

Rechtssatz

Eine Konstellation, in welcher der Antrag zulässigerweise im Inland gestellt wurde, fällt nicht in den Anwendungsbereich des § 21 Abs. 1 und Abs. 3 NAG 2005.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2017220184.L01